

# STERNE UND WELTRAUM

Herausgegeben von Prof. Dr. H. Elsässer (Universität und Landessternwarte Heidelberg), Dipl.-Kfm. G. D. Roth (Geschäftsführer der „Vereinigung der Sternfreunde e. V.“, München) und Dr. K. Schaifers (Geschäftsführender Herausgeber, Landessternwarte Heidelberg) unter ständiger Mitwirkung von J. Herrmann (Leiter der Westfälischen Volkssternwarte Recklinghausen) und Dr. Th. Schmidt-Kaler (Universitätssternwarte, Bonn).

In vorliegender Nummer:

Titelphoto: An der elektronischen Rechenmaschine Siemens S 2002 im Rechenzentrum der Universität Heidelberg (siehe dazu den Beitrag auf Seite 124).

<i>Sterndeuten ist strafbar!</i> . . . . .	123
ROLAND WIELEN: <i>Elektronische Rechenmaschinen und Astronomie</i>	124
THOMAS SCHMIDT: <i>Die ultraviolette Strahlung der Fixsterne</i> . . . . .	128
<i>Nachrichten</i> . . . . .	131
<i>Kurzberichte aus der Forschung: Neuentdeckte quasistellare Radioquellen; Helligkeitsänderungen von quasistellaren Radioquellen</i> . . . . .	132
<i>Die Sternentstehungsrate</i> . . . . .	133
JOACHIM HERRMANN: <i>Vom Bauernkalender bis zum modernen astronomischen Sachbuch</i> . . . . .	134
ROBERT HENSELING † . . . . .	138
<i>Über Bücher und Instrumente</i> . . . . .	139
<i>Die Schweizerische Astronomische Gesellschaft tagte in Basel</i> . . . . .	140
<i>Ein vielseitiges Newton-Teleskop</i> . . . . .	141
<i>Zum Nachdenken</i> . . . . .	143
<i>Die Planeten im Juli 1964; Mondphasen, Sternbedeckungen; Der Sternhimmel</i> . . . . .	143 u. 144

## Sterndeuten ist strafbar!

„Gewerbsmäßiges Wahrsagen, Kartenschlagen, angebliche Zaubereien und Geisterbeschwörungen, Schatzgraben, Zeichen- und Traumdeuten, Hellsehen, Pendeln, Sterndeuten oder ähnliche Gaukeleien“ werden auch in Zukunft in Baden-Württemberg als dem einzigen deutschen Bundesland strafbar bleiben. Diese Entscheidung fällt der Staatsgerichtshof, der im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens die Vereinbarkeit des Artikels 28 b des Württembergischen Polizeistrafgesetzes aus dem Jahre 1871 mit der Landesverfassung zu prüfen hatte.

Ein Chirologe, also ein Handliniendeuter, hatte Einspruch gegen eine Strafverfügung erhoben, die gegen ihn erlassen worden war, weil er in einem Lokal in Eßlingen einigen Gästen die Zukunft aus der Hand gelesen und dafür zehn Mark kassiert hatte.

Der Staatsgerichtshof wurde mit der Begründung angerufen, daß das Württembergische Polizeistrafgesetz aus einer „macht- und polizeistaatlichen Zeit“ herrühre. Auch die im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland garantierte freie Berufsausübung sei dadurch eingeschränkt. Der Staatsgerichtshof erkannte jedoch für Recht, daß der umstrittene Artikel mit der Landesverfassung vereinbar sei, die die freie Berufswahl in Artikel 12 sicherstelle, doch dabei an Berufe denke, die für die Gemeinschaft von Wert seien. Die unter dem Begriff „Gaukelei“ erfaßten Betätigungen aber seien, so führte der Präsident des Staatsgerichtshofes aus, „sozial unwerte“ Berufe.

Es wäre sehr zu begrüßen, wenn wenigstens den allzu gerissenen Astro- und Kosmobiologen in diesem — wie man sieht, schon vor fast hundert Jahren sehr fortschrittlichen Bundesland — das „Geldverdienen“ mit ihren Künsten etwas schwerer gemacht würde.

Anfragen und Manuskriptsendungen wolle man bitte richten an den geschäftsführenden Herausgeber Dr. K. Schaifers, Heidelberg-Königstuhl, Landessternwarte. Berichte und Beiträge aus dem Bereich der Amateurastronomie sende man bitte an Dipl.-Kfm. G. D. Roth, München 9, Theodolindenstr. 6. Für unverlangte Einsendungen übernimmt die Schriftleitung keine Gewähr. Sie behält sich vor, Beiträge zu kürzen und zu überarbeiten. Nachdruck der Originalbeiträge nur mit Genehmigung des Verlages. STERNE UND WELTRAUM erscheint monatlich im Verlag BIBLIOGRAPHISCHES INSTITUT AG. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, jedes Postamt und der Verlag entgegen. Der Bezugspreis des Einzelheftes beträgt 2,- DM (öS 14,40; sFr. 2.40), das Jahresabonnement 20,- DM (öS 144,-; sFr. 24.-), zuzüglich Porto bzw. Postzustellgebühr. Zahlungen nur auf Postscheckkonto Bibliographisches Institut AG, Sterne und Weltraum, Mannheim, Postscheckkonto Ludwigshafen am Rhein, Kto.-Nr. 760 50. Postbezug vierteljährlich 5,40 DM inkl. Zustellgebühr. — Verantwortlich für den Anzeigenteil: Dr. W. Jopp, Mannheim, Friedrich-Karl-Straße 12. Anfragen wegen Anzeigen und Anzeigenpreisen richte man bitte an den Verlag: Bibliographisches Institut AG, 6800 Mannheim 1, Postfach 311. — Druck: Zehnersche Buchdruckerei, Rudolf Zehner KG, Speyer am Rhein. — Klischees: Südwest-Klischee, Mannheim. — © Bibliographisches Institut AG, Mannheim 1964.